

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 35 34. Jahrg

26. August 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N24, Eisenstr. 86-88, 111. Redaktionsschloß
Montag, Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N24. : Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.—Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitgl.-der sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Vereinbarung. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Kampf gegen die Teuerung.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschlüsse zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotverteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Ausschuß des ADGB. ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotverteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB. wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Ernste Pflicht der Regierungen und Behörden sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampfe tatkräftig beizustehen.

II.

In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall, Alters- oder Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

Inhalt:

Hauptteil: Kampf gegen die Teuerung. Gebt Raum der Jugend. Rundschau. Arbeiter und Lehrling. Krieg und Raubkittler. — **Soziale Praxis:** Die neue Gestalt der Invalidenversicherung. Der Umfang der Unfallversicherung. — **Allgemeines:** Lohnpolitik im graphischen Gewerbe. Ortsbericht Frankfurt a. M., Lithographen und Steindrucker. — **Der Betriebsrat:** Die Pflichten der Betriebsräte und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. — **Photogr. Mitarbeiter:** Die Regelung des Lehrlingswesens. — **Feuilleton:** Goethe und die bildende Kunst. — **Anzeigen.**

Gebt Raum der Jugend.

Probleme der verschiedensten Art legt die nach dem Kriege einsetzende Umschichtung von Wirtschaft und Gesellschaft den freien Gewerkschaften zur Lösung vor und so schwer sie auch zu lösen sein mögen, sie müssen gelöst werden. Es gilt nicht nur, die mit den aufzubringenden Kriegslasten notwendigerweise verbundenen Preissteigerungen alles notwendigen Lebensbedarfes durch Lohnausgleich nach

Möglichkeit zu beseitigen und die Existenz der Arbeiterschaft sicherzustellen, sondern es gilt auch, durch eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft die Produktion so zu gestalten, daß ohne die schweren Bedrohungen der Existenz der Arbeiterschaft die uns auferlegten Lasten nach Möglichkeit getragen werden können. Aber gegen eine Änderung der Wirtschaftspolitik im Sinne eines bewußten Strebens zur Gemeinwirtschaft hin, wehren sich die Nutznießer der kapitalistischen Produktion mit allen Mitteln und versuchen auf anderen Wegen — durch riesige Belastung der Arbeiterschaft — die eigentlich von ihnen zu tragenden Lasten abzuwälzen. Neben Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Massen wird vor allen Dingen durch stärkere Einspannung der Jugendlichen in den Produktionsprozeß vom Kapital versucht, die Lasten andere tragen zu lassen.

Diese Feststellung verstärkter Einspannung Jugendlicher in den Produktionsprozeß war das

III.

Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufzehren und drückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Riesenleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung seither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industrierwerken und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfaßt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobilien Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabweisbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationaler Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenfallenden oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Vergeudung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

wesentlichste Ergebnis einer Konferenz, die der ADGB. unter dem Titel: Gewerkschaftliche Jugendkonferenz für die Tage des 19. und 20. August nach Kassel einberufen hatte. Die Tatsache, daß auf Grund der durch die Umwälzung hervorgerufenen Umschichtung die Jugendlichen eine weit größere Bedeutung in der Produktion gewonnen haben, veranlaßte eine Reihe Gewerkschaften, den Jugendlichen eine weit größere Beachtung zu schenken und sie in den gewerkschaftlich organisatorischen Rahmen zu spannen. Das Neuland, das hier beackert wurde, führte, je nach Lagerung der einzelnen Industrien, zu den verschiedensten Methoden der gewerkschaftlichen Jugendbewegung, aus denen von selbst der Wunsch nach einer gemeinsamen Besprechung aller Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung herauswuchs.

Diese Konferenz hat getagt und es gilt nun, kritisch Stellung zu ihr zu nehmen. Es sei gleich vorweg betont, daß schon die zur

Behandlung gestellten Fragen mit aller Deutlichkeit zeigten, daß die gewerkschaftliche Jugendbewegung noch vollständig in ihren Anfängen steht. Das ergaben auch die gehaltenen Referate, die sich ihrem Inhalte nach gegenseitig nicht selten kreuzten und es sehr schwer machten, in der Diskussion immer in den gegebenen Rahmen zu bleiben. Nur daher kam es, daß, wie auch die Referate, die Diskussion sich nicht auf der notwendigen Höhe hielt und manches geredet worden ist, was ganz gut unausgeführt hätte bleiben können.

Trotzdem hat die Konferenz fruchtbare Arbeit geleistet. Schon der Bericht über den Stand der gewerkschaftlichen Jugendbewegung zeigte mit aller Deutlichkeit, wie verschiedenartig von den einzelnen Gewerkschaften die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Jugendbewegung beurteilt wird. Während einzelne Gewerkschaften schon ganz annehmbare Leistungen auf diesem Gebiete zu verzeichnen haben, haben andere noch kaum erst mit dieser Arbeit begonnen. Daß dabei besondere Verhältnisse ein gewichtiges Wortlein mitreden, soll nicht unerwähnt bleiben. Aber die auf der Konferenz herrschende Einmütigkeit, daß der gewerkschaftlichen Jugendbewegung das größte Interesse entgegengebracht werden muß, und daß es als eine Aufgabe der Gewerkschaften zu betrachten ist, die Jugendlichen gewerkschaftlich restlos zu erfassen, zeigt, daß man auf dem richtigen Wege ist, auch für die Gewerkschaften das alte, banal klingende, aber noch immer durchaus zutreffende Wort in Geltung zu setzen: Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft.

Daß in der jetzigen Zeit, die restlos von den materiellen Interessen beherrscht wird, auch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungen ausmacht, braucht schließlich nicht erst betont zu werden und es versteht sich am Rande, daß in der Diskussion den Gewerkschaften der Vorwurf gemacht wurde, verschiedenlich auf Kosten der Jugendlichen Lohnverhandlungen abgeschlossen zu haben. Leider wurde festgestellt, daß diese Vorwürfe teilweise nicht ganz unberechtigt sind und geradezu grauenhafte Zustände, insbesondere im Lehrlingswesen, an das Licht des Tages gefördert. Durch tarifliche Regelung, Einwirkung auf die Gesetzgebung und eine Reihe anderer Maßnahmen sollen diese Zustände beseitigt werden und sowohl den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, wie auch den Lehrlingen geholfen werden. Ganz besonders das Lehrlingswesen, das einen breiten Rahmen innerhalb der Verhandlungen einnahm, wurde eingehend behandelt und von einigen Rednern geradezu glänzend behandelt.

Über die zu leistende Bildungsarbeit unter den Jugendlichen bestand insofern volle Einmütigkeit, als man das Beste für die Jugend als gerade gut genug ansah und jede Schablone und Einkastelung rundweg ablehnte. Die vorgelegten Leitsätze zur Bildungsarbeit für die Jugend in den Gewerkschaften fanden Zustimmung auch nach der Richtung hin, daß die fachliche Ertüchtigung der Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil dieser Bildungsarbeit sein muß.

Eine scharfe Auseinandersetzung brachte die Beratung des zentralen und lokalen Zusammenarbeitens der gewerkschaftlichen Jugendzentralen, weil es hier galt, das Verhältnis der gewerkschaftlichen Jugendbewegung zur proletarischen Jugendbewegung abzugrenzen. Die Vorgänge im Reichsausschuß ließen es nicht gerade als verlockend erscheinen, grundsätzlich eine Gemeinsamkeitsarbeit mit der kommunistischen Jugend festzulegen. Jedoch die verschiedentlich örtlich gemachten Erfahrungen ließen davon Abstand nehmen eine Entscheidung zu treffen, jedoch wurde beschlossen, nur die gewerkschaftliche Jugendbewegung durch Kartelle örtlich zusammenzufassen. Richtlinien aufzustellen, nach denen sowohl zentral wie lokal die gewerkschaftliche Jugendbewegung organisatorisch zu erfassen ist, wurde einer

Kommission überlassen, die mit Ausnahme der Referenten nur Mitglieder zählt, die ihren Wohnsitz nicht in Berlin haben.

Es würde den Rahmen dieses Abhandlung weit überschreiten, in die einzelnen zur Behandlung gestandenen Fragen hineinzusteigen. Das muß besonderen Abhandlungen überlassen bleiben, wie es auch infolge Raummangels den nächsten Nummern der »Graphischen Presse« vorbehalten bleiben muß, den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse zu bringen. Ein Programm der gewerkschaftlichen Jugendbewegung stellen diese Beschlüsse nicht dar; ein solches zu schaffen war die Konferenz auch nicht berechtigt. Aber sie geben den Weg an, den die Gewerkschaften zur restlosen Erfassung aller Jugendlichen in nächster Zeit gehen müssen. Für uns als Verband und als Kollegen bringen die gefaßten Beschlüsse nichts Neues, mit Ausnahme der zentralen und lokalen Zusammenarbeit aller gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen. Wie notwendig diese ist, hat niemand mehr verspürt als wir, und wenn in unseren kleinen Mitgliedschaften zum Teil unsere Lehrlingsabteilung nicht ist, was sie sein soll, so liegt das nicht zuletzt an der Unmöglichkeit, in so kleinen in Frage kommenden Kreis etwas Brauchbares zu leisten. Aber im allgemeinen hat unsere Lehrlingsabteilung auf dieser Konferenz eine nicht unerhebliche Rolle gespielt und wiederholt lobende Erwähnung gefunden. Das sollte die Kollegen mehr denn je anspornen, für die Lehrlingsabteilung zu leisten was möglich ist. Die Gewerkschaften müssen sich der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und der Lehrlinge annehmen! Tun sie das nicht aus eigener Erkenntnis, dann wird sie die Entwicklung dazu zwingen. Sicherlich werden sich einer gewerkschaftlichen Jugendbewegung manche Hindernisse in den Weg stellen und manche Schwierigkeiten werden zu überwinden sein, aber die Gewerkschaften brauchen die Jugend, wollen sie die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen. Wir wollen vorwärts, müssen vorwärts! Darum: Gebt Raum der Jugend!

Rundschau.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und die Hilfe für Rußland. Die furchtbare Nollage, in die Hungersnot und Seuchen aller Art das russische Volk gebracht haben, veranlaßten den Internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam), die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer Konferenz nach Berlin einzuladen.

Die Konferenz fand am 13. und 14. August statt und war besetzt mit den gewerkschaftlichen Landeszentralen von Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Luxemburg. Entschuldig fehlten Vertretungen von England, Österreich, Ungarn und Norwegen, deren Mandate zum Teil dem Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes übertragen worden waren.

Nach eingehender Aussprache wurde folgende

Entschlieung

von der Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes angenommen:

»Die Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam), die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungersnot in Rußland beraten hat, erklärt ihr tiefstes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk, insbesondere mit der notleidenden Arbeiterschaft in beiden Ländern.

Die Konferenz nimmt Kenntnis von den spontanen Solidaritätskundgebungen und Aktionen, die die Arbeiterschaft der angeschlossenen Organisationen bereits in die Wege geleitet hat.

Sie beschließt, die schon im Gange befindlichen Sammlungen im Interesse ihrer sofortigen und wirksamen Verwendung zusammenzufassen, zu erweitern und zu zentralisieren, und bestimmt zu diesem Zwecke das Folgende:

1. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen.

2. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder haben die Sammlungserträge der ihnen angeschlossenen Verbände und der sonstigen Organisationen, die sich an dem Hilfswerk beteiligen, zu zentralisieren.

3. Die von den Landeszentralen zentralisierten Beträge werden in Gemäßheit der Anweisungen des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt.

4. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund zentralisierten Fonds sollen, soweit möglich, zur

sanitären Hilfeleistung und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden.

Eine erste Expedition wird sofort organisiert und unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Rußland entsandt.

Eine Summe von einer Million Mark wird sofort aus den Mitteln des Internationalen Gewerkschaftsbundes bereitgestellt. Die Landeszentralen werden ferner ersucht, Vorschüsse zu diesem Zweck zu gewähren.

Mit dem Roten Kreuz wird unter Wahrung der Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Aktion auf technischem und organisatorischem Gebiet Verbindung hergestellt, um die Transportfrage zu lösen.

Die Landeszentralen sind außerdem verpflichtet, auf ihre Regierungen den stärksten Druck auszuüben, um diese zur unverzüglichen Hilfeleistung für das russische Volk zu bewegen.

Zur Bekräftigung dieser Beschlüsse erklärt die Internationale Gewerkschaftskonferenz, daß die unternommene Aktion durch ihre rein menschlichen Ziele und angesichts der weltumfassenden Solidarität über allen politischen Meinungsverschiedenheiten steht. Sie ist ein proletarisches Werk, an dem die Arbeiter jeder Richtung teilnehmen müssen — trotz der Schwierigkeiten und der schweren Lasten, welche auf die Arbeiterschaft aller Länder drücken.

Der nächste internationale Buchdruckerkongress wird am 5. September 1921 in Wien zusammenzutreten. Zur Beratung stehen Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Verbänden, Stellungnahme zur Schaffung von Industrieverbänden, die technische Entwicklung des Gewerbes. — Tarifliche und taktische Fragen, Frage der Preisfreiheit usw. — Ein vom norwegischen Verband gestellter Antrag bezweckt die Schaffung einer internationalen Reservekasse für alle dem Sekretariat angehörenden Verbände. Der österreichische Buchdruckerverband beantragt, die Beitragsleistung zu den Kosten des internationalen Buchdruckersekretariats auf Grund der Geldwährung jedes einzelnen Landes festzusetzen und die Berechnung des Beitrages nur für die zahlenden Mitglieder vorzunehmen.

Aus dem Auslande.

Die Druckindustrie Frankreichs verzeichnet während der ersten zehn Monate von 1920 für 68 730 000 Frs. Einfuhr in Büchern in französischer Sprache, während die Ausfuhr nur 21 472 000 Fr. betrug; dagegen hatte die Einfuhr von Zeitungen und Fachzeitungen nur 9 596 000 Fr. Wert, die Ausfuhr dagegen 37 289 000 Fr. — Etiketten und Zeichnungen gingen für 243 000 Fr. ein, für 2 658 000 Fr. aus; verschiedene Drucksachen hatten für 2 647 000 Fr. Einfuhr und für 12 531 000 Fr. Ausfuhr. In derselben Zeit wurden 9602 Doppelzentner Druckmaschinen eingeführt (im Werte von 699 Fr. der Doppelzentner); ausgeführt wurden nur 4750 Doppelzentner für 800 Fr. der Doppelzentner. Diese geringe Ausfuhr wird auf die Minderwertigkeit der französischen Maschinen den ausländischen gegenüber zurückgeführt.

Löhne der Industriearbeiter in China. Die chinesische Industrie hat in der letzten Zeit eine rasche Entwicklung genommen. Man zählt zurzeit 19 321 Fabriken, von denen 478 motorische Kraft verwenden.

Der Durchschnittstage Lohn für Fabrikarbeiter schwankt in Peking zwischen 5 und 62 Cents amerikanischer Währung (1 Cent gleich 4,2 Pfennige zum Friedenskurs). In den einzelnen Industrien ist der Tagelohn wie folgt:

Silberkern 5 bis 10 Cents, Baumwollspinnereien und Webereien 11 bis 28 Cents, Wollwebereien 15 bis 47 Cents, Bekleidungsindustrie 19 bis 52 Cents, Färbereien 12 bis 19 Cents, Maschinen- und Werkzeugindustrie 15 bis 30 Cents, Wagner, Waffenmacher 20 bis 25 Cents, Gold- und Silberarbeiter 18 bis 30 Cents, Kupfer- und Eisenarbeiter 14 bis 29 Cents, Porzellanarbeiter 10 bis 23 Cents, Ziegeleiarbeiter 13 bis 23 Cents, Glasarbeiter 5 bis 14 Cents, Papierarbeiter 5 bis 11 Cents, Petroleumarbeiter 12 bis 21 Cents, Ladwarenarbeiter 35 bis 62 Cents, Seifenindustrie 15 bis 25 Cents, pharmazeutische Arbeiter 7 bis 14 Cents, Arbeiter in der Destillation 10 bis 22 Cents, Arbeiter in der Getränkeindustrie 13 bis 20 Cents, Arbeiter in der Zündholzindustrie 21 bis 40 Cents.

Arbeiter und Lehrling.

In neuester Zeit wird von einzelnen Verbänden und Kartellen die Erfassung, und damit die geistige und berufliche Förderung des Lehrlingswesens wieder aufgenommen. Kein Sozialist, besonders kein Gewerkschafter, wird die Notwendigkeit hierzu bestreiten können, um so mehr, als hier die Möglichkeit besteht, die proletarische Jugend zu gemeinsamen Wirken und gemeinsamer Unterhaltung zusammenzubringen, somit praktisch die menschlichen Vorurteile innerhalb der proletarischen Parteien im Keim zu ersticken und das menschliche Mißtrauen zu beseitigen, das weitaus gefährlicher ist als die stärksten taktischen Meinungsverschiedenheiten.

Diese Zeiten sollen keine Abhandlung über wirtschaftliche oder geistige Ziele der Jugendbewegung werden, sondern eine Mahnung an alle, die über die vielen Dinge gern das Nächstgelegendste vergessen. Es genügt nicht, wenn man den Ahrismus,

die sozialistischen Ideen innerhalb größerer Gemeinschaften propagiert, sondern man muß auch im täglichen Leben die Konsequenzen ziehen und die alte Gewohnheit, wo sie im Wege steht, zu überwinden irachten. Es genügt nicht, wenn Lehrlingsabteilungen geschaffen, Vorträge gehalten und sonstige schöne Dinge veranstaltet werden, dann aber das tägliche Leben im Lehrling oder Lehrlingmädchen das wieder zum Schwelgen bringt, was in ihm vielleicht durch den Vortrag wach geworden.

Der stark ausgebildete Standes- und Kastengeist des deutschen Volkes — immer noch die stärkste Waffe der bürgerlichen Gesellschaft — ist auch innerhalb der Arbeiterschaft sehr lebendig. Gleichgültig in welchem Beruf — Handwerk oder Industrie — kann man beobachten, wie erhaben sich der gelernte Arbeiter meist noch über dem ungelernten oder gar den Lehrling fühlt. Durchaus im Einklang mit dem Unternehmertum, glaubt man den Lehrling nur dazu bestimmt, Aufräumen oder andere unangenehme Arbeiten zu erledigen, die man selbst nicht gern macht, oder die zu tun man unter seiner Würde hält. Tatsache ist, daß der Durchschnittslehrling ohne die gewerblichen Fortbildungsschulen in den meisten Fällen keine in Betracht kommende Berufsausbildung erhält und wenn, dann sicher sehr selten durch die erwachsene Kollegenschaft. All die kleinen Kunsigriffe, die jeder gewerbliche Beruf hat, werden sorgsam gehütet. Man läßt den Lehrling lieber zehnmal den gleichen Fehler machen, als fünf Minuten der Arbeitszeit oder des Akkords mit seiner Richtigstellung zu verlieren.

Weltaus schlimmer als dies aber ist der Mangel an Kollegialität und menschlichem Verständnis dem lernenden Jugendlichen gegenüber. Das warme, impulsive, nach Gerechtigkeit suchende Empfinden der Jugend wird oft durch gedankenlose Worte oder gar Täuflerkeiten tief verletzt. So entsteht eine gewisse Verbitterung, die der Urheber meist mit Hinterhältigkeit oder Verstocktheit bezeichnet, ein Zurückziehen in sich selbst. Die vorhandenen ethischen Empfindungen werden unterdrückt, und der Lehrling glaubt, daß der Egoismus im Verhalten des älteren Arbeitskameraden das einzig Richtige und Anstrebenwerle sei.

Unsere Kinder sollen gerade Menschen werden, frei von wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung. Diese Freiheit kann nur durch innerlich freie und der bürgerlichen Gedankenwelt entfremdete Menschen erreicht werden. Darum ist es notwendig, daß auch die letzte Kollegin und der letzte Kollege in ihrem Wirkungskreis — sei er auch noch so klein — mit Hand anlege. Dies kann nur geschehen, indem man sein Verhalten in allen Dingen und Lebenslagen allen Volksgenossen gegenüber einer s'arken Selbstkritik unterzieht und sich besonders den Jugendlichen gegenüber der Verantwortlichkeit seiner Wort- und Täußerungen stets bewußt bleibt.

Rolf Reventlow.

Krieg und Raubrittertum. (Fortsetzung und Schluß zu: »Krieg dem Kriege! — Frieden auf Erden!«)

»Reiten und Rauben ist keine Schande,
Das tun die Besten im Lande.«

Daß durch den großen Krieg auch die Raubritter wieder zu Ehren kommen, hätte wohl selbst der weise Rabbi Ben Akiba in Gutzkows »Uriel Acosta« mit seinem: »Alles schon dawegesen!« nicht gedacht. Und doch ist dem so!

In der alten graphischen Kunst- und deutschen Kulturstadt Nürnberg, von welcher Max v. Schenkendorf, ein norddeutscher Dichter, in seinem sehr langen Gedicht »Die deutschen Städte« schon sagt und singt:

»Wenn einer Deutschland kennen
Und Deutschland lieben soll,
Wird man ihm Nürnberg nennen,
Der edlen Künste voll.
Dich nimmer noch veraltet
Du treue, fleißige Stadt,
Wo Dürers Kraft gewaltet
Und Sachs gesungen hat.«

war im August des Jahres 1921 der Bundestag der »Adler und Falken«, Deutscher Jugendwandler, mit der Devise: »Die Fahrt nach Nürnberg soll uns Dienst am Deutschland sein.«

Von Nürnberg ging der »Flug« der »Adler und Falken«, bürgerlicher deutscher Jugend, nun nach Pottenstein in die »Fränkische Schweiz« bei Nürnberg. Wie diese bürgerliche Jugend nun vorbereitet wurde, bezeugt ihre Verbandszeitschrift »Der Adler«, Blätter für junges Deutschland, für Jugendfreude und Jugendwandern (1921, 2. Jahrgang, 4. Heft). Auf Seite 113 schreibt Wilhelm-Clothar Freiherr v. Wintzingerode auf Burg Pottenstein folgendes: »Die Adler und Falken werden es dem ehemaligen Gauheldenmeister der Pfadfinder des Saargaus nicht verdenken, wenn er sie auch nach dem schmadvollen, unheilshuldigen 9. November 1918 noch mit dem Rufe begrüßt, mit welchem in besseren Zeiten vor dem Weltkrieg seine Pfadfinder sich grüßten, und welchen so viele von ihnen im Tode wahrgemacht haben: »Deutschland Heil und Sieg!«

Dieser Anfang ist schon vielversprechend, deshalb lesen wir auf Seite 114 weiter folgendes: »Niemand ist Pottenstein ein sogenanntes Raubnest gewesen. — Die Bezeichnung Raubnest wird auch

auf andere Burgen nur von un- oder halbgebildeten und gedankenlosen Schwätzern aus partei-verbundenem Haß und sehr selten mit Recht angewendet. — Niemals haben vom Pottenstein aus Raubritter die Bevölkerung gepeinigt. — Freilich geschah dies auch sonst nur selten von den Pflögern (!) und Beschützern (!) des Landes, den Ritters, welche das Schimpfwort »Raubritter« ebenso selten verdient haben, wie 1918 die kaiserlichen Offiziere die Bezeichnung »Leuteschinder«. »Schoben« die Ritter doch nicht, wie es damals schon viele Städter taten, und »wucherten« sie doch nicht, wie es damals Juden und andere taten, welche den Blick und die Wut der urteilslosen Volksmassen mit ihrem Geschrei über die Raubritter von ihren eigenen Sünden ablenkten.«

Nachdem nun weiter von den »Heiligen und den Ritters« der deutschen bürgerlichen »Adler- und Falken«-Jugend erzählt wird, nimmt Wilhelm-Clothar Freiherr v. Wintzingerode auf Burg Pottenstein, nun auf Seite 118 das wirkliche Prachtexemplar eines Raubritters, der es verdiente, in einer »National-Fauna« ausge-stopft zu werden, den »größten« Raubritter, Eppelin von Gailingen, in »Schutz und Schirm«, indem er schreibt: »Mit den Nürnbergn lag der berühmte (!) Eppelin von Gailingen auf Burg Traunmiesel bei Muggendorf jahrzehntelang in ritterlicher Feinde. Auf diesen unerschrockenen Ritter usw. usw.« — Nun wie die »ritterliche Feinde« dieses »unerschrockenen Ritters« aussah, beweist uns eine »Nürnberger Ansichtspostkarte«: »Leben und Taten des Raubritters Gailingen«, worauf ein Bild: »Raub des silbernen

An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in einer am 13. und 14. August in Berlin stattgefundenen Konferenz zur Lage des durch Hunger und Seuchen aller Art in schlimmstem Maße heimgesuchten russischen und geistigen Volkes Stellung genommen. Er beschloß, einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen und die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder zu beauftragen, Sammlungen einzuleiten.

In Gemäßheit dieses bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangten Beschlusses fordern wir die Arbeiter und Angestellten Deutschlands auf, unverzüglich mit den Sammlungen zu beginnen.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Ortskartelle des Afa-Bundes werden ersucht, sofort Sammlungen an die Gewerkschaftsmittglieder herauszugeben. Die Sammlungsergebnisse sollen umgehend an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Adresse »Hermann Kube, Berlin SO 16, Engelauer 24, IV, oder auf Postscheckkonto 7930 Postscheckamt Berlin« eingesandt werden.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, nach Maßgabe ihrer Kräfte sich an diesen Sammlungen zu beteiligen.

Der Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Th. Leipart.

Allgemeiner freier Angestellten-Bund.

Hoffmann.

Vogelhauses. — Von denen, welche, nach der Meinung des Wilhelm-Clothar Freiherrn von Wintzingerode auf Burg Pottenstein, zu den un- oder halbgebildeten und gedankenlosen Schwätzern aus partei-verbundenem Haß gehören, seien nur einige der Bedeutendsten in Kunst und Wissenschaft angeführt, so: Professor Dr. Johannes Scherr, Zürich, in seiner »Germania«; die Kunstmaler: Professor Wilhelm Diez, München; K. Weigand, G. Franz; die Dichter: Walter Bloem: »Schnapphähne« und Ernst von Wildenbruch: »Die Rabensteiner«, und zum Schluß noch der Münchener Dichter Hermann Lingg, der eines der schönsten Gedichte auf unseren Altmeister Senefelder verfaßt hat, das in Freund Barthels »Zu frohen Festen« (Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig) auch enthalten ist. Hermann Lingg hat sein Gedicht »Lied der Städte« geschaffen, von dem, zum-Schluß, hier einiges wiedergegeben werden soll:

»Wir ruhen nicht,
Als bis dem letzten Ritter
Sein Wappenschild in Spitter,
Bis jede Kette bricht.

Was Felsenack, was Hohenrain,
Was Gelehorst und Drachenstein!
Schlagt drein, schlagt drein!
Schlagt Zugbrück ein und Pfosten,
Die Sporen müssen rosten
Und frei die Städte sein.
Zerstört das Raubnest bis zum Stumpf
Und ruft eher nicht Triumph.
Als bis vom Rumpf
Die Räuberschädel fallen,
Bis in den öden Hallen
Von ihrem Blut ein Stumpf.«

J. Meier-Durst.

Soziale Praxis.

Die neue Gestalt der Invalidenversicherung.

Von Friedr. Kleis.

Das »Gesetz über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 23. Juli 1921« ist soeben im Reichsgesetzblatt (S. 984) veröffentlicht worden. Die Neuerungen sind sehr einschneidender Art und interessieren daher die Arbeiter stark. Zweck und Wirkung der Veränderung ist bekanntlich hauptsächlich, den Landesversicherungsanstalten wesentlich erhöhte Einnahmen zukommen zu lassen.

Die bisherigen Lohnklassen werden mit dem 1. Oktober 1921 aufgehoben und es treten von diesem Zeitpunkt an »acht neue Klassen an ihre Stelle und zwar:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag
A	bis zu 1000 Mark	350 Mk.
B	von mehr als 1000 bis zu 3000 Mk.	450 „
C	„ „ „ 3000 „ „ 5000 „	550 „
D	„ „ „ 5000 „ „ 7000 „	650 „
E	„ „ „ 7000 „ „ 9000 „	750 „
F	„ „ „ 9000 „ „ 12000 „	900 „
G	„ „ „ 12000 „ „ 15000 „	1050 „
H	„ „ „ 15000 „ „ —	1200 „

Die Beiträge werden bekanntlich je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen, so daß z. B. in der Klasse F jeder Teil wöchentlich 4,50 Mark bezahlen muß.

Die bisherige umständliche Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nach den Grundlöhnen der Krankenkasse fällt weg. Es gilt in Zukunft der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst, der natürlich auf den Wochen- und wenn nötig auf den Tagesverdienst zu zerlegen ist. Die Versicherung in einer höheren als der zuständigen Lohnklasse ist nach wie vor erlaubt. Lehat der Arbeitgeber den höheren Beitragsanteil ab, muß ihn der Versicherte mit bezahlen.

Die bisherigen Witwengelder und Waisenaussteuer (einmalige Abfindungen, wenn die Witwen selbst Beiträge zur Versicherung entrichtet hatten) kommen in Wegfall. Die bis zum 1. Oktober geltend gemachten Anträge auf solche Leistungen müssen noch nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erledigt werden. In dem Erlöschen der Anwartschaft (§ 1280 der Reichsversicherungsordnung) sind Erleichterungen eingetreten. Nach wie vor erlischt grundsätzlich die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittingskarte verzeichneten Ausstellungsstag weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Die Anwartschaft gilt aber nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Viertel durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Tritt z. B. jemand mit seinem 16. Lebensjahr in die Versicherung ein, und wird er mit seinem 48. Jahr invalid, so muß er für die dazwischen liegende Zeit von 24 Jahren mindestens 18 Jahre mit Marken belegen, also 18 mal 52 = 936 Beitragswochen nachweisen.

Die Rentenhöhe bleibt im allgemeinen dieselbe. Trotz der Geldentwertung wird der Reichszuschuß (50 Mk. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und 25 Mark für jede Waisenrente) nicht erhöht. — Den gegenwärtig vorhandenen Rentenempfängern wird die bisherige Zulage von 70 Mark für jede Invaliden-, Kranken- oder Altersrente, 55 Mark für jede Witwenrente und 30 Mark für jede Waisenrente weiter gewährt. Die neue Rentenberechnung ist etwas anders aufgebaut. Der Grundbetrag der Invalidenrente ist in jeder Lohnklasse einhelllich 360 Mk., die Stelgerungsätze sind etwas erhöht. Außerdem wird bis auf weiteres zu den neu festzusetzenden Renten ein jährlicher Zuschuß von 600 Mk., bei den Waisenrenten nur von 300 Mark gewährt. Trotzdem werden vorläufig auch noch die neu festzusetzenden Bezüge nicht wesentlich höher sein als die bisherigen. Nur erst wenn im Laufe der Zeit die verschärften Gegenheiten hatten, in den neuen höheren Klassen erhöhte Beiträge zu entrichten, für die dann höhere Stelgerungsätze in Anrechnung kommen, ist später auf höhere Renten zu rechnen, sofern eben nicht die jetzigen außerordentlichen Zuschüsse herabgesetzt werden. Eine wesentliche Ausgestaltung haben die bisherigen Kinderzulagen zu den Renten erfahren. In Zukunft betragen diese: 96 Mark jährlich, wenn ein solches Kind vorhanden ist, 168 bei zwei und für jedes weitere Kind 48 Mark. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder teilweise überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Eine wesentliche Neuerung wird noch dadurch gebracht, daß in Zukunft eine Rente aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auch im vollen Umfange neben einer Rente aus der Unfallversicherung gewährt wird. Bisher trat eine Kürzung ein, wenn ein gewisser nicht all zu hoher Beitrag überschritten wurde. Krankheitszeiten, in denen ein Versicherte nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen, werden als Beitragswochen der Lohnklasse B angerechnet. Der Reichsarbeitsminister kann bestimmen, in

welchen weiteren Fällen eine solche Anrechnung stattfindet. In der Vermögensverwaltung der Versicherungsanstalten tritt eine Änderung insofern ein, als die ganzen seitherigen Vorschriften über die »Gemeinlast« und die »Sonderlast« in Wegfall kommen. Sie bildeten auch nur eine ganz unnötige Verwicklung der Verwaltung. Dafür ist folgendes bestimmt worden: Jeder Versicherungsträger, also jede Landesversicherungsanstalt, wird mit einem Zehntel der Beiträge belastet, die an Empfänger von ihm festgesetzter Renten gezahlt worden sind. Alle übrigen Zahlungen werden, soweit es nicht dem Reiche zur Last fallen, auf sämtliche Versicherungsträger nach Maßgabe ihrer Beitragseinnahmen in den letzten drei Geschäftsjahren verteilt. Damit wird gewissermaßen eine Risikogemeinschaft aller Versicherungsträger geschaffen.

Die Zusatzrenten, die durch freiwillige Zahlung von Zusatzmarken erworben werden konnten, kommen wie diese in Wegfall. Die Einrichtung hat sich zwar nicht bewährt, was in der ganz geringen Benutzung zum Ausdruck kommt. Empfänger einer Zusatzrente erhalten den Kapitalwert der Rente als Abfindung. Wer Zusatzmarken entrichtet hat und dafür eine Rente noch nicht erhält, kann innerhalb fünf Jahren die Erstattung des Wertes der Zusatzmarken verlangen.

Schließlich ist noch eine Reihe von Übergangsvorschriften vorgesehen. Ansprüche und Leistungen, über die das Feststellungsverfahren zurzeit schwebt, unterliegen schon den neuen Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Die »Sonderanstalten«, wie die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse usw. müssen sich dem neuen Gesetze anpassen. Ungültig gewordene Beitragsmarken können innerhalb zwei Jahren bei der Post in Marken gleichen Geldwertes umgetauscht werden. — Das neue Gesetz enthält manche Unklarheiten noch, die erst durch die Praxis und die Rechtsprechung geklärt werden müssen.

Der Umfang der Unfallversicherung.

Dem vor kurzem über das Berichtsjahr 1919 veröffentlichten Jahresbericht über die Unfallversicherung ist zu entnehmen, daß in 117 Berufsgenossenschaften, 191 staatlichen Ausführungsbehörden, 380 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden und 14 Zweiganstalten rund 26 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren. Obwohl im Berichtsjahre einige Berufsgenossenschaften und Aufsichtsbehörden im abgetrennten Gebiete ausgeschieden sind, ist die Zahl der Versicherungsträger die gleiche geblieben. Auch die Zahl der Versicherten weist nur eine geringe Differenz gegen das Vorjahr auf. Eine genaue Vergleichsmöglichkeit ist nicht gegeben, er mal wegen des Ausscheidens der schon genannten Versicherungsträger und zweitens, weil von einzelnen Berufsgenossenschaften nicht berichtet wurde und dafür die alten Zahlen eingesetzt wurden. Auf die gewerbliche Unfallversicherung kamen 583 Versicherungs träger mit rund 9750000 Versicherten (davon auf die 67 Berufsgenossenschaften allein 843993), auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung 104 mit rund 16,2 Millionen (davon auf die 49 Berufsgenossenschaften allein 16015000), und auf die See Unfallversicherung 15 mit etwas über 90000. Die Zahl der versicherten Betriebe stieg bei den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften von 770376 auf 801706; dagegen war bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein Rückgang von 5080059 auf 5079750 Betriebe zu verzeichnen.

Bemerkenswert ist, daß die technischen Aufsichts beamten, die im Dienste der 68 gewerblichen und 49 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften standen, von 430 auf 282 zurückgegangen ist.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Lohnpolitik im graphischen Gewerbe.

Zuden kommenden Lohnverhandlungen empfiehlt es sich grundsätzlich Stellung zu nehmen, wenn anders das Gewerbe bei der völlig unzureichenden Entlohnung seiner Ausübenden nicht dauernd Schaden leiden soll.

Es erübrigt sich wohl die Frage zu untersuchen, ob der graphische Beruf als ein besonders qualifizierter und vor allen Dingen künstlerischer Beruf anzusprechen ist. Daß er dies ist, erscheint unbestritten.

Wir haben daher die Verpflichtung, Sorge zu tragen, daß nur besonders Befähigte sich diesem Berufe widmen, ja, wer bar ist jeden Funkens künstlerischen Empfindens, der lasse die Hände davon, er findet keine Befriedigung.

Denn nur durch Einsatz alles Können und Denkens, durch Hineinlegen von Persönlichkeit in die Arbeit, ist in Deutschland jener hohe Grad von Qualitätsarbeit erreicht worden, der uns als das führende Land im graphischen Berufe auszeichnete.

Angesichts des verlorenen Krieges und der dringenden Frage der Wiedereingliederung müssen

auch wir uns die Frage vorlegen, in welcher Weise wir befähigt sein können, mitzuarbeiten, und zur Wiedergesundung zu helfen.

Die Wiedereroberung der verlorenen Absatzgebiete, das ist die dringendste Frage. Nicht durch Quantitätsarbeit ist das möglich, sondern durch Qualitätsleistungen, die eben, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, deutschen Erzeugnissen die verlorenen Positionen erobern helfen werden.

Stieht man nun auf dem Standpunkt, daß unser Gewerbe im Können einen besonders befähigten Stamm Leute benötigt, so ergibt sich ohne weiteres, daß hierfür die höchste Entlohnung gerechtfertigt ist. Denn nur dann wird jeder die nötige Befriedigung finden und mit ganzer Seele arbeiten, wenn die dringendste aller Fragen, die leidige Magenfrage gelöst ist; aber darüber hinaus muß auch für Kleidung und fürs geistige Wohl etwas übrig bleiben.

Ein schlecht entlohnter Arbeiter wird zur seelenlosen Maschine, er verliert das Streben nach Vervollkommnung, das Standesbewußtsein, die Achtung vor sich selbst, zum Schaden des Berufes. Und sind die Anzeichen eines Niederganges im technischen und künstlerischen Können nicht schon bemerkbar?

Versagen so schon oft die Alten, wie wird es erst den Jungen gehen? Wo ist der Anreiz zum Fleiß und zur Fortbildung, ja, wo werden wir in Zukunft die für unser Gewerbe so dringend nötigen be fähigten Lehrlinge bekommen, wenn fast jeder an dere Beruf eine gesicherte Lebensexistenz bedeutet. Unsere Zukunftsparole nach dem verlorenen Kriege heißt arbeiten, und wir älteren Kollegen haben auch gewiß noch zumeist Befriedigung ge funden in unserer Arbeit, trotz der schlechten Ent lohnung. Wir hofften eben auf Besserung.

Wir haben uns ja von Berlin und unseren Unternehmern so leicht und oft vertrösten lassen. Ich will nicht auf alle Vertröstungsgründe ein gehen, auch nicht alle auch ihre selbsterzeitige Rich tigkeit prüfen, aber heute muß gesagt werden: Das Gewerbe steht so da, daß einer gesunden Lohn politik von keiner Seite mehr aus dem Wege ge gangen werden darf.

Wir sind nach den langen Jahren der Verschiebung uns nunmehr bewußt, daß wir kraft unserer Orga nisationszugehörigkeit und des guten Geschäfts ganges berechtigt sind zu fordern, wir sind aber auch nahe daran, wenn unseren berechtigten Klagen nicht bald und gründlich Rechnung getragen wird von unserer Organisation die Anwendung der schärfsten Mittel zu fordern. Was müssen nun unsere Forderungen sein?

1. Gewährung des allgemein üblichen Lohnes, entsprechend dem anderer qualifizierter Berufe, keinesfalls niedriger.
2. Anreiz zu höherer Leistung und Anerkennung des Strebens, daß für unser Gewerbe unerlässlich ist. Durch Bezahlung über dem Durchschnitt. Eine öde Gleichmacherei ist für unser Gewerbe der Unter gang.

Es ist mir klar, daß bei der großen Differenz, die uns trennt von den Löhnen anderer Berufe, die Verwirklichung unserer Wünsche nicht so ein fach ist, betont aber muß werden, daß bei gegen seitig gutem Willen das Gewerbe die Belastung tragen kann. Wir wollen ja gerne mitarbeiten zur Gesundung, aber der Lohn muß uns den Weg ebnen. Höchster Lohn, höchste Leistung! Ich denke dabei zuerst an Qualitätsleistung, als der Grund bedingung und an die uezählliche Quantität, haupt sächlich durch Nutzbarmachung aller neuen Erfah rungen, Arbeitsleistung usw. Kurz, eine vorzügliche Organisation im Produktionsprozeß.

Erkennt man diese Ideen als die richtigen an, so denke ich mir die Verwirklichung folgendermaßen:

1. Grundsätzliche Anerkennung der oben skiz zierten Lohnpolitik seitens der Unternehmer und Gehilfen.
2. Einen sofortigen großen Schritt zur Verwirk lichung des als richtig anerkannten Weges.
3. Planmäßiges Weiterschreiten um in kürzester Zeit zum Endpunkt des vorgezeichneten Weges zu gelang.

Auch ohne Erschütterung des Berufes wäre bei gegenseitigem gutem Willen alles zu erreichen. Haben wir Gehilfen nicht schon jahrelang Opfer auf Opfer gebracht? Appellieren wir deshalb an die Unternehmer: Laßt es nicht hart auf hart ankommen, auch die Geduld der graphischen Arbeiter hat ihre Grenzen, und die Grenze ist erreicht! Gebt uns den verdienten Lohn, und wir geben Euch Arbeit, die wir alle, das ganze Wirtschaftsleben so dringend benötigt.

Ortsberichte.

Frankfurt a.M. Lithographen und Steindruck er. Aus Mitgliederkreisen wurde an die Leitung der Wunsch gerichtet, in einer Versammlung Stellung zu nehmen zu der seit Wochen bemerkbaren neuen Teuerungswelle und deren Ursachen und wie ihre verheerenden Folgen für unsere Kollegenschaft abgewendet werden können. Hierzu hielt in der Versammlung am 5. August, die stark besucht war, Kollege Scheibel das Referat. In knapp ein stündiger Rede stellte er den ganzen Fragen komplex, den der verlorenen Krieg für unsere zer rüttelte Volkswirtschaft aufgeworfen hat und wie es trotz aller Mühen der Arbeiterschaft nicht gelingen konnte, ihre Löhne den sprunghaft stehenden

Warenpreisen anzupassen. Die sich infolge Auf hebung der Zwangswirtschaft vollziehende An gleichung der Inlands- an die Weltmarktpreise, die Sanktionen und die Reparationsleistungen haben eine weitere starke Ver euerung der Lebens haltung, Entwertung der Marktkurse und damit neue Preissteigerungen zur Folge gehabt. Jetzt kommt die horrende Verteuerung des Brotes hinzu; das Steuerprogramm der Regierung zur Erfüllung der Reparationsleistungen wirft seine Schatten vcr aus und kann gesagt werden, daß eine Preis revolution, ähnlich der des Jahres 1920, vor der Türe steht. Während die Arbeiterschaft einen unerhörten Existenzkampf führt, geht die deutsche Wirtschaft den Weg des immer engeren Zusammen schlusses. Riesenkonzerne entstehen, ganze Wirt schaftskönigreiche sind in der Bildung begriffen, Dinge, die kaum einen oder nur losen Zu sammenhang haben, werden unter einen Hut gebracht, Riesenumsätze werden erzielt, Gewinne nie gekannter Höhe gemacht, zum Teil aufreizende Dividenden verteilt. Ein Geldrausch beherrscht die Wirtschaft, alles greift nach bedruckten Papierzetteln, während es der Arbeiterschaft am nötigsten fehlt. Aber trotzdem wurde bereits starke Propaganda für Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung ge trieben. Auch unser Beruf, das Steindruckgewerbe, hat seit längerer Zeit eine gute, zum Teil glänzende Konjunktur zu verzeichnen und könne man sich wohl die Frage erlauben, ob nunmehr den Be dürfnissen der Gehilfen mehr Rechnung getragen werden solle wie bisher. Unsere hochqualifizierte Arbeiterschaft habe in der Zeit, da der Beruf dar niederlag, ein glänzendes Zeugnis von Zurückhaltung abgelegt, um den Aufbau zu ermöglichen. Jetzt im Zeichen des Aufblühens des Gewerbes aber müsse den Gehilfen ein Einkommen sichergestellt werden, das ihnen gestattet, auch die eigene Existenz wieder aufzubauen.

Die mit reichem Beifall belohnten Ausführungen des Referenten entfesselten eine ausgiebige Dis kussion, in deren Verlauf das sachliche Referat unterstrichen, beziehungsweise ergänzt und erweitert wurde, während von einigen Rednern eire zum Teil scharfe, aber sachliche Kritik an der bisherigen Lohnpolitik unseres Verbandes geübt wurde. Auch diese Kollegen konnten sich aber der Ungunst der vergangenen Periode nicht vertheilßen und wurde folgende Resolution gegen einige Stimmen ange nommen:

»Die Tatsache, daß die in unserem Gewerbe gezahlten Löhne auch nicht annähernd den bishe rigen Teuerungsverhältnissen gefolgt sind, die in letzter Zeit wieder stark gestiegenen Preise sowie die unmittelbar bevorstehende ungeheure Ver teuerung des Brotes, die ohne weiteres die Ver teuerung einer ganzen Reihe lebenswichtiger Waren zur Folge haben wird, zwingen uns, bei den be vorstehenden Lohnverhandlungen diesen Verhält nissen in entschieden weitgehendem Maße wie bisher gerecht zu werden. Da die Gehilferschaft während der Zeit der angeblich schlechten Konjunktur im Gewerbe sich in ihren Forderungen mehr wie Mäßigung auferlegt hat und somit der Gesundung des Gewerbes die größten Opfer gebracht hat, erwartet die Gehilferschaft jetzt aber, bei einem glänzenden Geschäftsgang, daß ihren gerechten Ansprüchen nunmehr auch seitens der Unternehmer vollste Beachtung geschenkt wird. Wir beantragen daher:

1. Eine allgemeine Teuerungszulage von 50 Mk. pro Kopf und Woche ab 1. September.
2. Eine allgemeine wöchentliche Brotausgleichszulage, die unabhängig von der geforderten Teuerungszulage ist und von dem Tage des erhöhten Brotpreises zu zahlen ist.
3. Das Tarifamt ist verpflichtet, allmonatlich den gestiegenen Preisen entsprechende Lohnzuschläge zu vereinbaren.
4. Die Kreisschiedsgerichte sind ermächtigt, für Orte oder Wirtschaftsgebiete ihres Kreises, die nachweislich von einer besonderen Teuerung betroffen sind, auf Antrag Sonderzulagen zu verein baren, die vom Tarifamt zu bestätigen sind.

Der Betriebsrat

Die Pflichten der Betriebsräte und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft.

Von W. Landa.

Jede Revolution verkündet am Anfang ihr Endziel durch einen Kampfesruf, der wie ein Symbol von den Massen vorangetragen wird. Der Sturz der Aristokratie und die Herrschaft der bürgerlichen Demokratie war das Ziel der großen fran zösischen Revolution, die Europa erschütterte, die Könige erschreckten und erzittern ließ, und die auf ihre fliegenden Fahnen die Worte schrieb: »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.«

Mit diesem Ruf auf den Lippen aller wurde die Bastille erstürmt, der Convent eröffnet, der König entthront und enthauptet, die Republik proklamiert und gegen die feindlichen Heere glück reich verteidigt. Im Schoß der Weltrevolution liegt

(Fortsetzung in der Beilage.)

das große Ziel: Sturz der bürgerlichen Demokratie und Aufrichtung der Diktatur des Proletariats, der Herrschaft der Arbeit unter welcher alle Menschen Arbeiter und alle Arbeiter Menschen sein werden. Als diese Revolution erstmalig mit proletarischen Zielen in die Arena der Geschichte trat, da erzitterten die Besitzenden der Erde und gleichsam wie mit Posaunen ward ihr Durchbruch verkündet durch den Ruf: »Alle Macht den Räten!«

Dies ist das Stichwort, durch welches sich die soziale Revolution von allen bürgerlichen Revolutionen unterscheidet und daher war ihr Geburtschrei in Rußland sowie in Deutschland und Österreich überall derselbe, und Rosa Luxemburg sagte: »In welchem Lande auch die proletarische Revolution, gleichviel in welcher Form, zum Ausbruch kommt, ihre erste Geste wird sein, die Bildung von Räten.«

Das Bürgertum forderte in seinen Revolutionen den Parlamentarismus, um damit seine Herrschaft im Staate aufzurichten, das Proletariat hingegen muß kämpfen um die Rätewirtschaft, weil es nur mit diesem Instrument die Herrschaft der Arbeit befestigen kann.

Diese soziale Revolution ist natürlich an die realen politischen, wirtschaftlichen Verhältnisse gebunden, ihren ehernen Gesetzen unterworfen, und sie ist niemals zu denken als eine elementare Explosion in allen Ländern der Welt, sondern sie wird sein ein jahrzehntelanges Ringen und Kämpfen, welches systematisch die kapitalistische Wirtschaft durch die verschiedensten Etappen hindurch bis zum Sozialismus umformen wird.

Der fortschreitende Weg dieser sozialen Revolution ist vorgezeichnet und bedingt durch die Aufwärtsentwicklung des Menschengeschlechts und das Tempo wird beschleunigt durch die katastrophalen Widersprüche, die der Weltkrieg hinterlassen hat und die unter den bestehenden ökonomischen Verhältnissen nicht mehr zu lösen sind. Selbstverständlich kann niemand hier den Schleier der Geschichte sehen und wir können das Weben der Zeit nur erkennen und bewerten durch die tatsächlichen Ereignisse. Daher kennen wir weder die Formen dieser sozialen Revolution, noch vermögen wir ihre Dauer auch nur annähernd zu überschauen.

Die Geschichte überspringt keine Etappe ungestraft, und wir können uns sehr wohl vorstellen, daß die nächste Phase in der Entwicklung noch lange nicht der Sozialismus, aber eine Art Gemeinwirtschaft sein wird, in welcher die Arbeiter, Angestellten und Beamten eingereiht werden, um an Hand der Erfahrung und mit Hilfe theoretischer Kenntnisse jenen Reifegrad zu erlangen, der sie befähigt, Träger der nächsten Wirtschafts- und Kulturstufe zu sein. Der politisch Ungezügliche und Naive denke aber hierbei auch für seine Person stets an die Worte Karl Liebknechts in seinem letzten Artikel in der »Roten Fahne«:

»Ob wir dann noch leben, wenn es erreicht wird — leben aber wird unser Programm; es wird die Welt der erlösten Menschheit beherrschen. Trotz alledem!«

Bis dorthin ist der Weg noch weit und beschwerlich, er führt über Siege und Niederlagen, denn er bedeutet den Aufstieg und letzten Endes die Herrschaft einer seit Jahrhunderten unterdrückten Klasse und heißt darum mit Recht: »Der Golgathaweg des Proletariats.«

Blicken wir nun einmal zurück auf diesen Werdegang des deutschen Proletariats seit dem 9. November, so finden wir außer allen historischen Notwendigkeiten unendlich viele Schwächen und Illusionen, die vielleicht zu erklären sind aus der besonderen geistigen Unterdrückung durch die preussische Monarchie und der daraus resultierenden politischen Unreife des deutschen Volkes überhaupt, und außerdem durch die geistige Einstellung der deutschen Sozialdemokratie vor und während des Weltkrieges, die dahin führte, daß die Arbeiterschaft gänzlich unvorbereitet und hilflos den katastrophalen Ereignissen gegenüber stand.

Nur so sind alle die Irrtümer und Illusionen der Arbeiter- und Soldatenräte zu erklären, nur so war es möglich, daß die deutsche Revolution von den ersten Tagen ihrer Flut so rasch in die Ebbe kam und ihre historische Mission nicht erfüllte.

Das Stichwort der proletarischen Revolution »Alle Macht den Räten« hat in Deutschland noch nicht vermocht, die parlamentarische Illusion zu zerstören, aber diese Parole hat dennoch eine derartige Wirkung ausgestrahlt, daß es der revolutionären Arbeiterschaft möglich war, unter Einsetzung von Gut und Blut, durch den Generalsstreik im März 1919 der Nationalversammlung jenes Versprechen abzutrotzen, wonach dann die Räte in die Verfassung des Deutschen Reiches aufgenommen wurden.

Die Lösung der sozialen Revolution ist dadurch ebensowenig erfüllt als durch das famose Betriebsrätegesetz, welches wegen seiner Schwächen und Unzulänglichkeiten noch nicht einmal im entferntesten den notwendigsten Bedürfnissen unserer Zeit entspricht und dessen Verbesserung in proletarischen Sinne geradezu ein Gebot des Tages ist.

Aber trotz all der Mängel und Fehler ist das Betriebsrätegesetz eine ideale Errungenschaft und der geistige Niederschlag der bisherigen deutschen Revolution, und ist zu betrachten als eine Station auf dem Wege der Emanzipation der Arbeiter und Angestellten. Unsere Aufgabe muß es sein, dieses Instrument im Klassenkampf zu bezwängen, um da-

mit wirksam proletarische Interessen zu vertreten und gleichzeitig Erfahrungen und Kenntnisse im einzelnen Betrieb sowie im gesamten Wirtschaftsleben zu sammeln.

Leider ist aber festzustellen, daß das Betriebsrätegesetz nicht in der vorgezeichneten Weise von der Arbeiter- und Angestelltenschaft bewertet und gewürdigt wird und daß an vielen Stellen sich Zustände herausgebildet haben, als hätte es niemals ihren 9. November gegeben.

Ja, zum Teufel, wozu hat die deutsche Arbeiterschaft mit urgehobenen Opfern um das Rätegedanken gekämpft, wenn die wenigen eroberten Rechte nun adios beiseite geworfen werden? Wenn die Proletarier die Früchte ihrer Politik selbst verkaufen lassen, dann brauchen wir uns nicht zu entrüsten, wenn unsere Gegner diese Früchte vollends zerstören. Eine solche Stellungnahme schwächt die Position des Arbeitnehmers und stärkt jene des Arbeitgebers.

Das Betriebsrätegesetz, so recht und schlecht wie es ist, stellt immerhin einen Faktor im Wirtschaftsleben dar und bietet in vielen Punkten bei geschickter Anwendung eine Handhabe, um zum Ausdruck zu bringen daß die Alleinherrschaft im Betrieb aufgehoben ist und daß die Arbeitgeber alle Maßnahmen und »Dienstvorschriften«, soweit sie die Arbeiterschaft betreffen, nur mit dem Betriebsrat vereinbaren können.

Dazu ist es allerdings notwendig, daß die Belegschaft eines jeden Betriebes den Betriebsrat als eine Institution anerkennt, dem sie alle ihre Wünsche, Beschwerden und Forderungen, die den Betrieb betreffen, zu unterbreiten hat. Nur der Betriebsrat darf die Stelle sein, an welche sich jeder Arbeiter und Angestellte in diesen Fällen zu wenden hat und es kann nicht angehen, daß der einzelne sich wiederum, wie in vorvergangenen Zeiten, an den Arbeitgeber mit seinem Anliegen wendet, um irgendwelche persönliche Vorteile zu erreichen. Dadurch wird die Stellung des Betriebsrats erschüttert und er wird vor den Augen des Arbeitgebers desavouiert.

Hat aber einmal der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber irgend eine Abmachung getroffen, dann muß dieselbe von der Belegschaft des gesamten Betriebes anerkannt und respektiert werden. Außerdem aber müssen sich die Betriebsräte ihrer Stellung bewußt sein, die sie im heutigen Staats- und Wirtschaftsleben einnehmen und die sich ergibt aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung, in welchem es u. a. heißt:

»Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.«

Danach ist also jeder Betriebsrat ein Stück der Verfassung des »Deutschen Reiches« und mit diesem Bewußtsein muß jeder seine Tätigkeit ausüben, sowie von diesem Gesichtspunkte aus die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft die Betriebsräte betrachten muß.

Um in diesem Sinne zu wirken, ist es geradezu Voraussetzung, daß jeder Betriebsrat über gewisse praktische und theoretische Kenntnisse verfügt, ohne die er die Dinge nicht meistern wird, die ihm die Verhältnisse jede Stunde vorsetzen können. Dazu gehört in allererster Linie die genaueste Kenntnis des Betriebsrätegesetzes; dieses muß für ihn ein Brevier sein, welches er jederzeit, in allen Situationen, im Interesse seiner Auftraggeber benutzen können muß.

So richtig es ist, daß die Macht des Betriebsrates abhängen wird von der geistigen und politischen Einstellung seiner Auftraggeber, so richtig ist es aber auch — bei voller Anerkennung des Standpunktes Lassalles in seinen Verfassungsfragen — daß, wenn die Belegschaft eines Betriebes noch so wenig Klassenbewußtsein und Solidarietät besitzt, der Betriebsrat seine gesetzlichen Rechte und Befugnisse trotzdem jederzeit ausüben kann. Da durch unterscheidet sich ja der Betriebsrat von den früheren Arbeiterausschüssen, die nur dann vom Arbeitgeber anerkannt wurden und ihre Tätigkeit nur dann ausüben konnten, wenn die betreffenden Berufsangehörigen mit der entsprechenden politischen Einstellung und gewerkschaftlichen Macht dahinter standen.

Also, trotz aller Passivität Ihrer Auftraggeber können und müssen die Betriebsräte auf ihrem Posten stehen, auf den sie ihre Klasse hingestellt hat, denn sonst geben sie deren Rechte und sich selber preis.

Zur weiteren Information gehört hinzu die Kenntnis der verschiedensten Auslegung der einzelnen Punkte des Betriebsrätegesetzes durch die Schlichtungsausschüsse, Gewerbegerichte usw.

Wenn dann noch der Betriebsrat durch Lektüre und Kursus die einfachsten Dinge von Ursache und Wirkung und die elementarsten Zusammenhänge des gesamten Wirtschaftslebens in seiner Wechselwirkung zur Politik begriffen hat, dann hat er jenen Reifegrad erreicht, der ihn befähigt, das zu sein, was jeder Betriebsrat sein muß: Träger der kommenden Wirtschaftsordnung, Pionier für den Sozialismus.

Wenn alle Lohnempfänger im allgemeinen und die Betriebsräte im besonderen mit dieser geistigen Einstellung das Betriebsrätegesetz als eine Frucht

der Revolution bewerten, die uns wahrlich nicht in den Schoß fiel, sondern unter ungeheuren Opfern erkämpft wurde, dann wird und muß jeder Proletarier dieses ureigenste Werk seiner Klasse hüten und verteidigen, denn es ist eines jener vielen Mittel, mit welchen wir den »Golgathaweg des Proletariats« abkürzen, seine Niederlagen vermindern und seine Siege vermehren.

Photogr. Mitarbeiter.

Die Regelung des Lehrlingswesens.

Die Not, in der das Gewerbe der Porträtfotographie ganz ohne Zweifel steckt, findet ihre Ursache nicht ausschließlich in der Umsichtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die nach Beendigung des Krieges eingesetzt hat, und in all ihren Konsequenzen sich mit ganzer Brutalität auswirkt, sondern sie ist auch zu einem nicht unerheblichen Teile auf die Verfehlungen zurückzuführen, die bei der Einstellung und Heranbildung des Berufsnachwuchses begangen worden sind. Nicht nur in Gehilfenkreisen, sondern auch in Unternehmerkreisen ist schon oft mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen worden, daß es für das Photographiegewerbe notwendig ist und »eine sehr dankbare Aufgabe sein wird, Sorge zu tragen, daß der Nachwuchs nicht mehr so wild ausgebildet wird.« Gefordert wurde deshalb, das auch in der Porträtfotographie dem Lehrlingswesen Plan und Ziel zum Nutzen des Gewerbes gegeben werde und erwartet, daß die Tagung des Zentralverbandes in Frankfurt a. M. diese durchaus wichtige Frage löst.

Die Frankfurter Tagung hat diesen Erwartungen nicht entsprochen! Wohl hat man das Lehrlingswesen zur Diskussion gestellt, aber die Vorschläge, die gemacht und erörtert wurden, bewegten sich fast ausschließlich in den reichlich ausgetretenen Bahnen der Lehrlings- und Gesellenprüfung. Es erweckt deshalb den Anschein, als wenn die Atelierbesitzer der Meinung wären, daß seitens des Reiches doch bald Vorschriften über das Halten von Lehrlingen vorgelegt werden und es deshalb Zeitverschwendung wäre, sich mit Dingen zu belasten, die in Kürze doch gegenstandslos werden.

Dem ist aber nicht so! Freilich, in offener ehrlicher Weise hat die Tagung des Zentralverbandes diese Frage des Lehrlingswesens nicht gelöst. Aber durch den Beschluß, dem Reichsverband des deutschen Handwerks beizutreten, hat die Tagung des Zentralverbandes sich die Beschlüsse des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, die dieser Verband auch in der Lehrlingsfrage gefaßt hat, zu eigen gemacht. Wie der Reichsverband des deutschen Handwerks zur Neuregelung des Lehrlingswesens steht, zeigt eine Entschliebung, die auf seiner dritten Vollversammlung am 8. bis 11. Juni in Bayreuth gegen eine Stimme angenommen wurde. In dieser Entschliebung heißt es:

»I. Der Reichsverband des deutschen Handwerks erklärt:

Das deutsche Handwerk, einschließlich des deutschen Kunsthandwerks, hat in jahrhundertlanger stiller und beharrlicher Arbeit die verantwortungsvolle Aufgabe der Ausbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses erfüllt und dadurch die Grundlage für das stolze deutsche Wirtschaftsgebäude geschaffen.

Diese bewährte Grundlage zu erhalten, ist daher für den jetzt dringend nötigen Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens eine notwendige Voraussetzung.

II. Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert:

1. Die geplante Neuordnung der deutschen Wirtschaftsverfassung hat das Handwerk als einen selbständigen Berufstand des deutschen Wirtschaftskörpers anzuerkennen und auf seine Eigenart weitgehend Rücksicht zu nehmen.

2. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens ist derart zu gestalten, daß für die gewerbliche Ausbildung und Erziehung eines geeigneten Nachwuchses für das Handwerk die bewährte Grundlage der Meisterlehre beibehalten wird.

3. Die Träger der Organisation zur Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens im Handwerk sind die Innungen und deren Verbände und die Handwerks- und Gewerkekammern. Deren Befugnisse sind bei der künftigen Neuordnung der Berufsvetretung des Handwerks in erweiterter Form auszubauen.

4. An den Aufgaben der Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens im Handwerk sind die Arbeitnehmer durch bei Handwerksmeistern beschäftigte Gesellen paritätisch zu beteiligen.

5. Die rechtliche Grundlage für das Lehrverhältnis im Handwerk bilden die von den Handwerks- und Gewerkekammern und den Innungen zu erlassenden Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Lehrvertrag.

6. Die praktische Meisterlehre ist durch die Berufsschule zu unterstützen und hinsichtlich der theoretischen Ausbildung, insbesondere der Fach- und Warenkunde, der Buch- und Rechnungsführung und der Kenntnis der einschlägigen Gesetze zu ergänzen.

Den fachlichen Berufsvertretungen des Handwerks ist bei der Aufstellung der Lehrpläne ein maßgebender Einfluß zu gewähren.

II. Der Reichsverband des deutschen Handwerks erblickt in den Bestrebungen der Gewerkschaften und ihrer politischen Hintermänner auf Verminderung der Meisterautorität, Beseitigung des Erziehungsverhältnisses und das Hereintragen wesensfremder Organe in die Handwerkslehre eine schwere Gefahr für die Ausbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses und eine unheilvolle Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens.

Er protestiert daher:

1. Gegen alle Versuche, die Handwerkslehre im ganzen oder in einzelnen Punkten zu einem Arbeitsverhältnis zu gestalten;
2. gegen die Unterstellung der Lehrlinge im Handwerk unter den Begriff »Arbeitnehmer« im Sinne des Entwurfs eines Arbeitstarifgesetzes;
3. gegen alle Bestrebungen, das Lehrlingswesen im Handwerk durch Tarifvertrag zu regeln;
4. gegen die Erstreckung der neuen Schlichtungsordnung auf die Lehrlinge im Handwerk;
5. gegen die Annahme einer Bestimmung, daß die Tarifordnung den auf Grund der Gewerbeordnung von den Innungen und den Handwerks- und Gewerbetreibenden erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens vorangehe.

Diese Entschliebung, die der Zentralverband durch seinen Beitritt zum Reichsverband sich zu eigen gemacht hat, dokumentiert aufs neue, daß die Innungsmeister im Porträtfotographiegewerbe auch heute noch der Ansicht sind, daß nur sie über die Gestaltung des Lehrlingswesens zu befinden haben. Die Forderung daß an den Aufgaben der Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens im Handwerk auch die bei Handwerksmeistern beschäftigten Gesellen paritätisch beteiligt sein sollen, ist doch nur eine Atrappe. Die Handwerksmeister wissen nur zu gut, daß, wenn sie die Berufsorganisation der Arbeiter ausschalten, die paritätische Beteiligung der Gesellen bei Regelung des Lehrlingswesens für sie kein Hindernis bildet, ihren Interessen Beachtung zu verschaffen.

Nur zu dem Zweck, auch fernerhin den Lehrling als eine billige Arbeitskraft zu beziffern, protestieren deshalb die im Reichsverband des deutschen Handwerks vereinigten Handwerksmeister dagegen, den Lehrling als Arbeiter im Sinne des Arbeitstarifgesetzes zu betrachten, wehren sie sich gegen alle Bestrebungen, das Lehrlingswesen durch Tarifvertrag zu regeln und verlangen sie die Ausschließung der Schlichtungsordnung für Handwerkslehrlinge. Gleiche Forderungen haben auch immer die Inhaber von Porträtgewerbetrieben vertreten und mit allen Mitteln die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens zu unterbinden versucht.

Diesen Bestrebungen gilt es in der entschiedensten Weise entgegenzutreten. Was der Industrie recht ist, muß dem Handwerk billig sein! Durch die schon vorhandene tarifliche Regelung des Lehrlingswesens, die im graphischen Gewerbe direkt muster-gültig ist, haben die Arbeiter bewiesen, daß sie dem Lehrlingswesen volles Verständnis entgegenbringen und die Notwendigkeiten des Gewerbes beurteilen können. Sie wollen deshalb auch bei Regelung des Lehrlingswesens im Photographie-gewerbe mit raten und taten. Und da man nur durch engen Zusammenschluß aller Arbeitenden in den Berufsorganisationen Kraft schaffen kann, etwas durchzusetzen, müssen auch die Photographen, wollen sie ernsthaft, daß der Nachwuchs nicht weiter so wild ausgebildet wird, sich restlos ihrer Berufsorganisation anschließen, denn nur so kommen sie in die Lage, die Gesundung des Berufes bei der Wurzel zu beginnen: Beim Lehrlingswesen.

Feuilleton.

Goethe und die bildende Kunst.

Von M. Schamberger.

II.

Ob diese Zeiten wirklich vorüber sind, vermag heute niemand zu entscheiden. Pessimisten behaupten es zwar, und insofern haben sie auch recht, als die geistige Voraussetzung zur Kunst: der starke Wille zur sozialen Volkseinheit nur erst schwache Wurzeln gefaßt hat. Tatsache ist aber auch, daß besonders unsere Jugend eine neue Kunst ersehnt. Und zwar zunächst eine Kunst, die man mitwirken genießen kann, denn nur dann hat sie beglückenden Wert. Der selbsterregte Kunstbetrieb konnte diese Eigenschaft nicht auslösen. Die Erfolglosigkeit des theoretischen Kunstunterrichts liegt offen zu Tage. Zur Kunst kann niemand gezwungen werden, am wenigsten mit Hilfe kunstgeschichtlicher Vorträge. Das Neuaufbauen muß von unten und von innen heraus geschehen. Die erste Vorbedingung hierzu ist die Pflege der noch im Volke vorhandenen künstlerischen Anlagen, ist die Erweckung der praktischen Kunstbetätigung. Der harmonische Ausgleich zwischen Hand- und Kopfarbeit, zwischen Denken und Anschauen muß gefunden werden.

Hierzu kann uns Goethe ein Führer sein. War doch unserm größten Dichter das Auge vor allem anderen das Organ, womit er die Welt faßte, •

lautete doch sein Grundsatz: »Schreiben muß man nur wenig, zeichnen viel«, und der infolge dessen glaubte: »Der Mensch träume nur deshalb, damit er nicht aufhöre zu sehen.« Bei ihm war Denken und sinnliche Anschauung harmonisch verbunden, und allen denen, die seither Denken und Wissen einseitig bevorzugten, sollten des Meisters Worte an seinen Freund Schiller zu denken geben: »Diejenigen Vorteile, deren ich mich in meinem Gedicht (Hermann und Dorothea) bediente, habe ich alle von der bildenden Kunst gelernt.« Bekennt nicht hiermit unser gewaltigster Sprachkünstler, daß Zeichnen und Kunststudium seinem Dichtungsvermögen aufgeholfen hat? •

Nur wenige unseres Volkes haben das Wesen und den Wert der bildenden Kunst so tief erfaßt als Goethe. Dieser phrasenlose Geist wußte, daß die bildende Kunst das erweiterte Sprachvermögen des Menschen ist, und daß selbst dem wortschöpferischsten Dichter zur Formung seiner Ideen und Gefühle Grenzen gesetzt sind, die das mit Linten, Farben und Formen gestaltende menschliche Gemüt, der bildende Künstler, nicht kennt. Und nun verstehen wir auch, warum dieser hochgeartete und nach höchster Vollkommenheit strebende Geist immer und immer wieder versuchte, die Malerei auch praktisch zu beherrschen. Allerdings: sehen wir heute in den Gedenkstätten zu Weimar die zahlreichen Handzeichnungen und malerischen Versuche Goethes, so haben wir keinen Grund zu bedauern, daß Goethe kein bildender Künstler wurde. Vielleicht verstehen wir zunächst auch gar nicht, wie dieser mit besonnener Urteilskraft reich begabte Mann so lange Zeit mit sich, seinen Anlagen und Begabungen, mit seiner ureigensten Bestimmung im Unklaren sein konnte, denn seine mit großem Eifer betriebenen malerischen Versuche überschritten niemals die Grenze des Dilettantenhaften. Wenn wir uns jedoch vergegenwärtigen, daß für Goethe die Mittel der Dichtkunst allein nicht ausreichten, um damit sein reiches Innenleben voll auszuwirken, dann verstehen wir auch, warum der Meister so lange wählte, Maler oder Bildhauer werden zu müssen. Deshalb aber, weil Goethe kein bildender Künstler werden konnte, behaupten wir wollen, das Studium der Kunst sei für den Dichter nutzlos, verlorene Liebesmüh gewesen, wäre pedantische Torheit und kann eben nur von solchen Menschen begangen werden, welche die abstrakte Kopfarbeit einseitig bevorzugten und die Bedeutung des Könnens (auch wenn es nicht bis zum Künstler reicht) für die Gesamtbildung des einzelnen wie für die Ausdruckskultur des Volkes unterschätzen.

Goethes Leben und Werk zeugt indessen selbst dafür, daß ihm die bildende Kunst die tiefste Quelle war, woraus er zur Erfüllung seiner Aufgaben die Kraft zog. Die Wahrheit der Worte Ruskins: »nur wer ästhetischer Andacht fähig ist, kann hohe Dinge leisten.« findet bei Goethe ihren erhabensten Ausdruck in seinem Lebenswerk, dem »Faust«. So mannigfaltig auch immer dieses hohe Lied des Lebens gedeutet werden mag, so unzweideutig ist sein Leitfaden offenbar: es handelt sich darin um Bildung durch Schönheit, die (wie Gleichen Rußwurm sagt *) alles Wahre, Gute und Nützliche zum wirksamen Leben bringt. Man betrachte das Anfangs- und Schlußbild des eigentlichen Dramas mit geistigem Auge. Was stellt sich dar? Am Anfang die dunkle, grämliche Gelehrtenstube, grinsende Gerippe, Mottenvolk, müdegelesene Folianten, Staub, Staub! Zum Schluß Ausblick auf das Meer, tätiges Volk, Bauten, Gärten, Arbeitsfreude und Stolz, der Himmelsluft, die freie Luft. Am Anfang einer, der in besten Mannesjahren am Sinn des Lebens verzweifelt, am Schluß ein unermüdlicher Greis, der den schönen Anblick zu verweilen bittet. Was aber führt von einem Bild zum andern? Aus dem Spintisieren, aus staubig grauer Theorie weckt die Schönheit, die zu den Sinnen spricht, denn sie podt am vernunftwidrigsten, am selbstverständlichsten an das Menschenherz. — Auf eine noch einfachere Formel gebracht, könnten wir sagen, im »Faust« wird uns der Werdegang eines zwar himmelstürmenden, aber unglücklichen, lebensverneinenden Gelehrten zum glücklichen, schaffensfreudigen Künstler gezeigt. Oder Technik und Kunst siegt über Theorie und Wissen, sinnliche Anschauung über Abstraktion. Und daß Faust Goethe selbst ist, d. h. daß der Sinn der Dichtung »Faust« sich mit Goethes Lebensbekenntnis deckt, beweisen seine Worte, wonach ihm die bildende Kunst dasjenige Element war »in dem er die größte Zufriedenheit seines Lebens finden sollte.«

Wie groß dem Meister die Freuden waren, die ihm auf den Boden der sinnlichen Betrachtung erwachsen, und wie bedeutend die Vorteile des praktischen Kunststudiums für sein Dichten und Denken, dokumentiert am besten ein aus Rom geschriebener Brief:

»Daß ich zeichne und die Kunst studiere, hilft dem Dichtungsvermögen auf, statt es zu hindern; denn schreiben muß man nur wenig, zeichnen viel. Dir wünsche ich nur den Begriff der bildenden Kunst mitteilen zu können, den ich jetzt habe: so subordiniert er auch noch ist, so erfreulich, weil er wahr ist und immer weiter geteilt. Der Verstand und die Konsequenz der großen Meister ist unglaublich. Wenn ich bei meiner Ankunft in Italien

wie neugeboren war, so fange ich jetzt an, wie neuerzogen zu sein. — Der Glanz der größten Kunstwerke blendet mich nicht mehr, ich wandle nun im Anschauen, in der wahren unterscheidenden Erkenntnis. Wieviel ich hierin einem stillen, einsam fleißigen Schweizer, namens Meyer, schuldig bin, kann ich nicht sagen, er hat mir zuerst die Augen über das Detail, über die Eigenschaften der einzelnen Formen aufgeschossen. . . . Er hat eine himmlische Klarheit der Begriffe und eine engelische Güte des Herzens. Er spricht niemals mit mir, ohne daß ich alles aufschreiben möchte, was er sagt; so bestimmt, richtig die einzige wahre Linie beschreibend sind seine Worte. Sein Unterricht gibt mir, was mir kein Mensch geben konnte, und seine Entfernung wird mir unersetzlich bleiben. In seiner Nähe, in einer Reihe von Zeit, hoffe ich noch auf einen Grad im Zeichnen zu kommen, den ich mir jetzt selbst kaum denken darf. Alles, was ich in Deutschland lernte, vernahm, dachte, verhält sich zu seinem Unterricht wie Baumrinde zum Kern der Frucht. Ich habe keine Worte, die stille wache Seligkeit auszudrücken, mit der ich die Kunstwerke zu betrachten anfangte; mein Geist ist erweitert genug, um sie zu fassen und bildet sich immer mehr aus, um sie eigentlich schätzen zu können.«

Daraus ist ersichtlich, daß wir die plastische Anschaulichkeit und sinnliche Vorstellungsart der Goetheschen Poesie, die wir bei keinem anderen Dichter in diesem Maße finden, dem innigen Verhältnis des Dichters zur bildenden Kunst zu danken haben. War doch unserem größten Dichter die Technik der Sprache weniger geläufig als die Technik der Kunst. Noch im hohen Alter, als der Meister schon längst das Zeichnen aufgeben hatte, gesteht er: »Die Gegenständlichkeit meiner Poesie bin ich denn doch jener großen Aufmerksamkeit und Übung des Auges schuldig geworden; sowie ich auch die daraus gewonnene Kenntnis hoch anzuschlagen habe.« —

Es würde hier zu weit führen, wollten wir im einzelnen darlegen, was Goethe für die Pflege der bildenden Kunst getan und wie lebhaft er für die Verbreitung derselben im Volke gewirkt hat. Wer vermöchte aus dem reichen Ertrag seines Lebens auch nur ein einzelnes Gebiet erschöpfend darzustellen? Wie sehr sich der Meister für seine Werke von der Kunst beeinflussen ließ und wie stark er wiederum als Dichter der bildenden Kunst, besonders der modernen Landschaftsmalerei, die Wege bereitere, soll wenigstens angedeutet sein. Goethes »Farbenlehre«, von der exakten Wissenschaft stark befehlet, ist für jeden Künstler ein sehr gewinnbringendes Werk. Seine historischen und theoretisch-ästhetischen Bewertungen der Kunst, worin der Meister sehr oft schwankte, kommen für uns nur wenig in Betracht. Auf der Höhe seines Lebens wurde ihm die Kunst der Antike zum Ausdruck seines eigenen Weltgefühls — worin ihm die heutige Generation nicht folgen kann. Als Kunststrichter blieb Goethe oft weit hinter seiner Zeit zurück; andererseits verfolgte der Meister alle technischen Neuheiten auf allen Gebieten der Kunst mit lebendigster Teilnahme. Der Erfindung Senefelders galt seine volle Aufmerksamkeit, er versuchte die Lithographie selbst und hat auch einiges darüber geschrieben. Und welder Graphiker empfindet nicht helle Freude darüber, wenn er im zweiten Teil von »Dichtung und Wahrheit« die schöne Stelle liest, worin Goethe seine bescheidenen Tätigkeit als Radierer beim Kupferstecher Stock schildert? Sie sei dem Leser nicht vorenthalten und lautet verkürzt:

»Mich reizte die reinliche Technik dieser Kunstart (Radierung), und ich gesellte mich zu ihm, um auch etwas dergleichen zu verfertigen. Meine Neigung hatte sich wieder auf die Landschaft gelenkt, die mir bei einsamen Spaziergängen unterhalten, an sich erreichbar und in den Kunstwerken faßlicher erschien als die menschliche Figur, die mich abschreckte. Ich radierte daher unter seiner Anleitung verschiedene Landschaften nach Thiele und andern, die, obgleich von einer ungebühten Hand verfertigt, doch einigen Effekt machten und gut aufgenommen wurden. Das Grundieren der Platten, das Weißanstreichen derselben, das Radieren selbst und zuletzt das Ätzen, gab mannigfaltige Beschäftigung, und ich war bald dahin gelangt, daß ich meinem Meister in manchen Dingen beistehen konnte. Mir fehlte nicht die beim Ätzen nötige Aufmerksamkeit, und selten, daß mir etwas mißlang; aber ich hatte nicht Vorsicht genug, mich gegen die schädlichen Dünste zu verhalten, die sich bei solcher Gelegenheit zu entwickeln pflegen, und sie mögen wohl zu den Übeln beigetragen haben, die mich nachher eine Zeitlang quälten.« —

In unserer Zeit sind an Stelle der sinnlichen Anschauung die Gedanken, das Wissen getreten und wo wir uns mit Kunst befassen, tun wir es nicht von innen heraus, nicht aus angeborenem Bedürfnis. Wenn wir aber heute dennoch eine Kunst ersehnen, die wieder den ganzen Menschen durchdringen und unsere schöpferischen Kräfte wecken und entfalten soll, dann kann uns Goethe in vieler Hinsicht ein Führer sein. Ein Führer in dem Sinne, daß uns Kunst wieder Ausdruck idealen Weltgefühls wird.

* Stelle aus demselben prächtigen Buch »Die Schönheit«.